

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken im Landkreis Harburg (Schulbezirkssatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 10 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) sowie § 63 Abs. 2 des Nieders. Schulgesetzes vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S. 137) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 17.12.2013 folgende Neufassung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken im Landkreis Harburg (Schulbezirkssatzung) beschlossen:

§ 1 Gymnasien

Schulstandort Buchholz i.d.N.:

Dem Albert-Einstein-Gymnasium und dem Gymnasium Am Kattenberge sind

- die Stadt Buchholz i.d.N.,
- die Samtgemeinde Jesteburg ohne den Einzugsbereich der Grundschule Bendestorf,
- die Orte Drestedt und Wenzendorf,
- die Samtgemeinde Hanstedt ohne die Orte Brackel, Nindorf, Quarrendorf, Thieshope und
- aus dem Einzugsbereich der Grundschule Egestorf die Orte Undeloh und Wesel mit Wehlen

zugeordnet.

Die Aufnahmekapazitäten der Gymnasien werden wie folgt festlegt:

Albert-Einstein-Gymnasium	fünfüzig
Gymnasium Am Kattenberge	fünfüzig.

Schulstandort Winsen/Luhe:

Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Winsen/Luhe haben das Gymnasium Winsen oder das Luhe-Gymnasium zu besuchen.

Außerdem sind dem Gymnasium Winsen die Samtgemeinde Elbmarsch und dem Luhe-Gymnasium die Gemeinde Stelle zugeordnet.

Die Aufnahmekapazitäten der Gymnasien werden wie folgt festlegt:

Gymnasium Winsen	vierzig
Luhe-Gymnasium	dreizügig.

Schulstandort Seevetal:

Dem Gymnasium Hittfeld sind die Grundschulen Bendestorf, Emmelndorf, Hittfeld, Rammelsho und die Gemeinde Rosengarten zugeordnet.

Dem Gymnasium Meckelfeld sind die Grundschulen Fleestedt, Horst, Maschen und Meckelfeld zugeordnet.

Schulstandort Neu Wulmstorf:

Dem Gymnasium Neu Wulmstorf sind die Gemeinde Neu Wulmstorf und die Samtgemeinde Hollenstedt ohne die Orte Drestedt, Halvesbostel, Holvede, Ochtmannsbruch und Wenzendorf zugeordnet.

Schulstandort Tostedt:

Dem Gymnasium Tostedt sind die Samtgemeinde Tostedt sowie die Orte Halvesbostel, Holvede und Ochtmannsbruch zugeordnet

Schulstandort Salzhausen:

Dem Gymnasium Salzhausen sind die Samtgemeinde Salzhausen sowie die Orte Brackel, Nindorf, Quarrendorf und Thieshope sowie der Einzugsbereich der Grundschule Egestorf ohne Undeloh und Wesel mit Wehlen zugeordnet.

§ 2

Oberschulen, Realschulen und Hauptschule

Den kreiseigenen Oberschulen, Realschulen sowie der Hauptschule Tostedt wird kein Schulbezirk zugeordnet.

§ 3

Integrierte Gesamtschulen

Den Integrierten Gesamtschulen in Buchholz i.d.N., Winsen/Luhe und Hittfeld ist das gesamte Kreisgebiet des Landkreises Harburg zugeordnet.

§ 4

Förderschulen

Der Birken Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, sind die Stadt Buchholz i.d.N, die Samtgemeinden Hanstedt, Hollenstedt und Tostedt sowie die Gemeinden Neu Wulmstorf, Rosengarten und der Einzugsbereich Hittfeld zugeordnet.

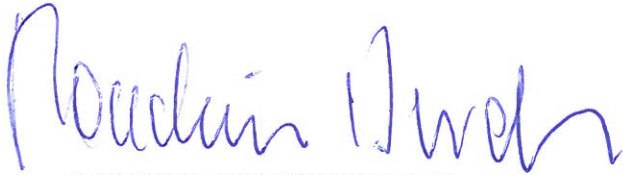
Der Wolfgang-Borchert-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, sind die Stadt Winsen/Luhe, die Samtgemeinden Elbmarsch und Salzhausen, die Gemeinde Stelle und der Einzugsbereich Meckelfeld zugeordnet.

Der Schule An Boerns Soll, Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung, ist das gesamte Kreisgebiet des Landkreises Harburg zugeordnet.

**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.02.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07.04.2011 außer Kraft.

Winsen (Luhe), 18.12.2013



.....
Joachim Bordt
Landrat